

Allgemeine Teilnahmebedingungen

§1 Ich (der/die Teilnehmer(in)) möchte an der STEWA (im folgenden „Maßnahme“) teilnehmen. Meine Anmeldung erfolgt auf dem beiliegenden Anmeldeformular. Der Reisevertrag kommt erst mit dem Einverständnis des Veranstalters und ausschließlich mit dem Inhalt dieser Ausschreibung zustande. Falls ich minderjährig bin, gilt der Inhalt ebenso für meine(n) Sorgeberechtigte(n).

§2 An der Maßnahme kann jeder teilnehmen. Evtl. Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angegeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

§3 Meine Anmeldung wird wirksam mit der Überweisung des Teilnahmepreises auf das angegebene Konto. Ist eine Anzahlung angegeben, zahle ich nur diese mit der Anmeldung. Den Restbetrag zahle ich spätestens bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.

§4 Ich kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Ein Rücktritt erfolgt schriftlich. Trete ich nach Anmeldeschluss bis zum 30. Tag vor der Maßnahme zurück, kann der Veranstalter eine Ausfallentschädigung von 50% des Teilnahmepreises von mir fordern. Trete ich später zurück oder trete ich die Maßnahme, ohne zurückzutreten, nicht an, ist der volle Teilnahmepreis fällig.

§5 Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn die evtl. angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wichtige Gründe (z.B. Krankheit der Verantwortlichen) vorliegen. Den gezahlten Teilnahmepreis erhalte ich unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen mir nicht. Der Veranstalter kann die Maßnahme abbrechen, wenn höhere Gewalt (z.B. Unwetter, irreparable Schäden) dies erfordert. Den Teilnahmepreis erhalte ich nach Abzug der entstandenen Kosten unverzüglich zurück.

§6 Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

§7 Die Verantwortlichen der Maßnahme sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie gestalten die Maßnahme nach §2 der Satzung des Veranstalters mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Ich werde an allen gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Alkohol, Nikotin und jegliche Art von Rauschmitteln werde ich nicht mit zur Maßnahme bringen oder dort konsumieren.

§8 Ich werde den Anordnungen der Verantwortlichen Folge leisten. Die Haftung bei Nichtbefolgung und bei selbständigen, nicht von den Verantwortlichen angesetzten Unternehmungen, übernehme in voller Höhe ich selbst bzw. meine Sorgeberechtigten. Gleiches gilt für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände. Verbotene Gegenstände werden von den Verantwortlichen eingezogen. Ich kann auf eigene Kosten von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn ich Ge- oder Verbote nicht beachte oder das Gelingen der Maßnahme oder mich selbst gefährde. Ich habe eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

§9 Bei Freizeiten, die im Ausland durchgeführt werden, bin ich alleine für die rechtzeitige Beschaffung aller wichtigen und erforderlichen Dokumente, wie z.B. Pass, Visum/Visa, Gesundheitszeugnisse, etc. verantwortlich. Wenn ich durch das verspätete Eintreffen der Papiere nicht an der Maßnahme teilnehmen kann, bin ich trotzdem verpflichtet, meinen Teilnehmerbetrag in voller Höhe zu leisten.

§10 Für Minderjährige: Die Aufsichtspflicht für mich übernehmen die Verantwortlichen ab Beginn der Maßnahme und bis zur Übergabe an meine Sorgeberechtigten oder aus objektiver Sicht berechnete Personen. Während der Maßnahme darf ich in Kleingruppen ohne unmittelbare Aufsicht sein (z.B. Geländespiele, Ausflüge) und freie Zeit haben, die ich selbständig und nach Weisung der Verantwortlichen gestalten darf. Meine Mitfahrt in Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung. Ich darf unter Aufsicht baden gehen. Im Falle meines Ausschlusses (vgl. 8.) holen mich meine Sorgeberechtigten zeitnah von der Maßnahme ab.

§11 Bei Krankheit oder Unfall während der Maßnahme bin ich damit einverstanden, dass Entscheidungen über Impfungen und Operationen im Ermessen der behandelnden Ärzte liegen; es sei denn, ich bin ansprechbar bzw. meine Sorgeberechtigten werden rechtzeitig kontaktiert. Bei einer Krankheit/ einem Krankenhausaufenthalt von über 4 Tage Dauer bin ich/sind meine/sorgeberechtigte/n verpflichtet, wenn die Versicherung nicht einspringt, mich auf eigene Kosten abzuholen.

§12 Der Umgang mit Teilnehmern anderen Geschlechts ist in zuvorkommender und rücksichtsvoller Weise zu gestalten. Übernachtungen im selben Zelt oder Zimmer, sowie sexuelle Handlungen untereinander sind im Rahmen der Freizeit grundsätzlich untersagt.

§13 Ich erteile die Erlaubnis, dass ich als Teilnehmer während der Maßnahme für Zwecke der Adventjugend, z.B. Bilder für Freizeitkalender, fotografiert werden darf. Ich erhebe hierfür keine Ansprüche auf Fotorechte.

§14 Bedingungen und Inhalte der Freizeitmaßnahme sind mir bekannt. Ich akzeptiere sie stillschweigend durch diese Anmeldung. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren: Ich habe meine Tochter/meinen Sohn in allen genannten Punkten belehrt und bestätige das durch die schriftliche Anmeldung.

Diese Seite ist auch unter www.adventisten-ansbach.de

(Downloads, Pfadfinder) zu finden.

+++ Gott begegnen +++ Gemeinschaft erleben +++ Menschen dienen +++ Persönlichkeit fördern +++



Einladung zur Jubiläums SternWanderung:



STERNWanderung nach Reinwarzhofen (21.-27. Mai 2018)

Liebe Pfadis, liebe Eltern,

unsere 16. STEWA führt uns diesmal wieder zum Abschlusslager nach Reinwarzhofen (<http://www.willybrandtzelagerplatz.de>). Sprecher werden in diesem Ruben Grieco und Jonatan Tejel (Jugendabteilungsleiter in Süddeutschland bzw. für Süd-/Westeuropa) sein. Das Thema lautet:

*Unterwegs mit Gott
Gott wohnt mitten unter uns*



In Anlehnung an die 40 Jahre Wüstenwanderung des Volkes Israel im Alten Testament wollen wir uns bei der 40. STEWA Gedanken über dieses Thema machen. Eine Stiftshütte wird in Originalgröße aufgebaut sein. Natürlich kommt auch die Freude am Lagerleben und CPA Praxis nicht zu kurz: spannende Spiele, Sport, Spaß, faszinierendes Theater, herausfordernde Bibelarbeiten, Gemeinschaft mit Gott und ca. 500 Pfadfindern (auf dem Abschlusslager) ... und Du kannst dabei sein!

Los geht's am Montag, 21. Mai. Am Sonntag, 27.6. geht's zurück nach Ansbach. Wir werden gegen Abend zurückkommen.

Kosten: 1. Kind: 100,00 €; Geschwisterkind: 95,00 €. Aus finanziellen Gründen sollte kein Kind von der Fahrt ausgeschlossen sein. Bitte wendet Euch vertrauensvoll an uns Leiter. Den Teilnehmerbetrag bitte bis spätestens 10. Mai auf das Pfadfinderkonto überweisen (Pfadfinder der Adventgemeinde, IBAN DE6976550000000306738, BIC: BYLADEM1ANS).

Jedes Kind sollte eine Reisetasche, einen Schlafsack und eine Isomatte sowie einen Rucksack dabei haben. Wir werden Transportfahrzeuge für die Zelte und pro Kind eine Reisetasche (keine Koffer!!!) und Schlafsack/Isomatte haben, so dass nur der Rucksack „geschleppt“ werden muss. Zur Sicherheit der Kinder bitte den Personalbogen ausgefüllt an uns zurückgeben und für die Woche, in der wir unterwegs sein werden, die Krankenversicherungskarte sowie den Impfpass mitgeben. Mit „Notfall-Telefonnummer“ ist eine (oder mehrere Nummern) gemeint, unter denen die Eltern oder Angehörige im Notfall zu erreichen sind. Während der STEWA sind wir unter folgenden Nummern zu erreichen: 0170/38 005 38.

Wir freuen uns, in der Gruppe die Natur zu erleben und Gemeinschaft zu haben. Wir bitten daher, elektronische Geräte möglichst zu Hause zu lassen. Als Pfadfinder tragen wir selbstverständlich unsere Kluft bzw. die entsprechenden T-Shirts.

Herzliche Grüße und
GUT PFAD!

Heidemarie und
Harald Schreiber

